

BASISINFORMATIONEN FÜR APOTHEKEN ZUR IMPFAKTION TIROL 2024



Info: [Impfen in Tirol | Land Tirol](#)

Folgende Impfstoffe sind für die kostenlosen Säuglings- / Kleinkinderimpfungen 2024 für Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol oder Sozialversicherung in Österreich verfügbar:

Infanrix Hexa® (3x) ab 01.02.2023 war Umstellung (Hexyon® läuft aus)
MMR-VaxPro® (2x)

JEDE MMR-IMPfung KANN IM RAHMEN DER IMPFAKTION IN JEDEM ALTER GRATIS VERABREICHT WERDEN.

BITTE IMPFPÄSSE AUF 2 MMR-IMPfUNGEN PRÜFEN!

Rotarix® (2x)
Vaxneuvance® (3x) ab 01.02.2023 war Umstellung (Prevenar 13® läuft aus)
Engerix B® nur für Neugeborene von Hepatitis B-positiver Mütter (HBvaxPro® läuft aus)
Gardasil 9® (2x) gratis bis 21 Jahre, beim Großhändler mit dem Vermerk „Gardasil 9® - Impfung der Impfkation Tirol – Gratiskinderimpfprogramm“ zu bestellen.

Folgende Impfungen werden als Schulimpfungen DURCH AmtsärztInnen kostenlos angeboten:

Repevax® (3. Schulstufe)
HBvaxPro® oder Engerix B® (6. – 8. Schulstufe) je nach Gesundheitsreferat
Nimenrix® (6. Schulstufe)
Gardasil 9® (5. Schulstufe) + **Sonderregelung vom 12. bis 21. Geburtstag gratis auch bei niedergelassenen ÄrztInnen der Allgemeinmedizin, FA Kinderheilkunde oder FA Gynäkologie, sofern sie an der IMPFAKTION TIROL teilnehmen.**

Versäumte Schulimpfungen können in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften / Stadtmagistrat Innsbruck wie auch bei teilnehmenden Ärzt:innen der Impfkation Tirol kostenlos bis 15 Jahre als Catch-up Impfung gratis nachgeholt werden. (Ausnahme: HPV-Impfungen bis 21 Jahre) Die HPV-Impfung wird voraussichtlich 2024 gratis bis zum vollendeten 30. Lebensjahr angeboten werden.

Medizinische Fragen bzw. Fragen zu Spezialfällen beantwortet Frau Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer (Tel. 0512-508-2896, E-Mail: anita.luckner-hornischer@tirol.gv.at), bei organisatorischen Angelegenheiten wenden Sie sich an Frau Bettina Kanetscheider (Tel. 0512-508-2848, E-Mail: impfaktiontirol@tirol.gv.at).

Für die Abholung von Impfstoffen durch OrdinationsmitarbeiterInnen ist kein Rezept erforderlich.

Die Abgabe des Impfstoffes von der Apotheke direkt an die Eltern ist nicht zulässig.

Die abgegebenen Impfstoffe sind in das Formblatt A einzutragen und monatlich an die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich zu senden.

DIE RECHTZEITIGE VOLLSTÄNDIGE IMMUNISIERUNG SCHÜTZT BESTMÖGLICH!

Information

Nach wie vor werden Kinder unvollständig und zu spät geimpft. Helfen Sie bitte mit, dass mit Ihrer professionellen Impfberatung die Eltern eine gute Impfentscheidung treffen können.